GEMEINDE HEIMBERG

eigenständig
fortschrittlich
regional stark

Verordnung über Zuwendungen Dritter zugunsten des Fachausschusses für Kultur, Freizeit und Vereine

Name	Fachausschuss Kultur, Freizeit und Vereine
Entstehung und Zweckbestimmung	Der Fachausschuss Kultur, Freizeit und Vereine soll die einmalige Zuwendung (Restvermögen) des per 31.12.2025 aufgelösten Kulturvereins Heimberg erhalten und analog der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Frühförderung Heimberg über ein Fonds-Konto verfügen, da er auch Spenden, Legate oder andere Zuwendungen Dritter und Verkaufserlöse generiert. Dieser Fonds wird für die Finanzierung von Anlässen und Projekten des Fachausschusses verwendet.
Bestand Konto	Ca. CHF 27'000. Konto-Nr. 20090.13
Einsatz Mittel	Sämtliche Mittel des Fonds müssen zweckbestimmt eingesetzt werden.
Antragsrecht Verfügungsrecht	Gemäss aktueller Gemeindeverfassung, Organisationsverordnung und internen Weisungen (Funktionendiagramm).
Speisung	Einmalige Zuwendung Restvermögen Kulturverein, Spenden, Legate, Verkaufserlöse, Sponsoringaktivitäten sowie sonstige, ausdrücklich für den Fachausschuss Kultur, Freizeit und Vereine zweckbestimmte Zuwendungen Dritter.
Anlage / Verzinsung	Interne Verzinsung analog der Gemeinde.
Rechnungsführung	Für die Rechnungsführung ist die Abteilung Finanzen zuständig. Für Aus- und Einzahlungen ist der/die Präsident/in resp. der/die Sekretär/in des Fachausschusses zuständig.
Revision	Revisionsstelle der Gemeinde (im Rahmen der Rechnungsrevision).

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24.11.2025 genehmigt und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT HEIMBERG

Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber